



„Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Bandeststr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Abonnementgebührt für die gewöhnliche Seite 25 Pf. = 12 Kr. Deutsc.
Währ. — Arbeitssatz 15 Pf. =
9 Kr. Deutsc. Währ.

für Auswendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deut. Währ. als Beigabe erhoben.

Redakteur: Georg Zeno,
NW. Stettinstr. 42.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Sonderar. entgegengenommen.

Nr. 34.

Berlin, den 26. August 1887.

Sechzehnter Jahrgang.

Wirkungen des Koalitionsrechts.

Es macht einen recht betrübenden Eindruck, wenn man fast täglich wahrnehmen muß, wie das im Jahre 1869 durch § 152 der Gewerbeordnung zu Gunsten der Arbeiter geschaffene Koalitionsrecht im entgegengesetzten Sinne wirkt.

Das Koalitionsrecht, das einerseits den Arbeitern gestattet, sich behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, das anderseits aber auch den Arbeitgebern erlaubt, gemeinsam durch Entlassung der Arbeiter etc. ihre Interessen zu wahren, ist doch in erster Linie in der für die Arbeiter wohl anstreben Absicht erlassen worden, daß der wirtschaftlich schwache Arbeitgeber die Möglichkeit habe, sich vereint gegen die nur zu oft höchst ungerechten Maßnahmen des stärkeren Arbeitgebers zu schützen. Erst durch die Vereinigung kann der Arbeiter jenen Einfluß erlangen, um als Gleichberechtigter bei Abschluß des Arbeitsvertrages mitbestimmend teilnehmen zu können.

Diese vom Gesetzgeber gegenüber den Arbeitgebern leabsichtigte gesetzliche Gleichstellung des Arbeiters behufs besserer Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen hat die Arbeitgeber so erschreckt, daß sie abgleich sie vermöge ihres Kapitalsbesitzes und ihrer höheren Bildung an sich schon die wirtschaftlich stärkeren sind — als Gegengewicht gegen die vermehrte Widerstandsfähigkeit des Arbeiters sich nicht nur auch vereinigt haben, sondern auch noch mit allen erdenklichen Mitteln den Arbeiter an der Ausübung des ihm gesetzlich gewährten Vereinigungsrights hindern.

Man sollte doch nur meinen, daß, wenn die Arbeitgeber sich ungehindert zu Verbänden vereinigen, so dürfte kein Grund vorhanden sein, die Arbeiter von derselben vohllöblichen Absicht abzuhalten, im Gegenteil, die Arbeitgeber sollten billigerweise das, was sie als ihr gutes Recht für ihre Interessen in Anspruch nehmen, auch ohne Weiteres dem Arbeiter gestatten, dessen gutes gesetzliches Recht die Vereinigungsfreiheit doch nur ist.

So einfach und natürlich auch diese Aussichtnahme ist, will man dieselbe seitens der Arbeitgeber aus guten Gründen nicht begreifen. Dadurch aber, daß man nicht das gesetzliche Recht bei der Theile gleich zu achten, denn einen Theile nicht sehr lauteren Mitteln sein gutes Recht streitig macht, so daß beim Arbeiter der Glaube an das gleiche Recht für alle so tief erschüttert, daß er nun entweder den gesetzlich erlaubten Weg verläßt und den gesetzlich verbotenen betritt, oder in jenen Zustand der Selbstnahmehaltung seiner Interessen gerät, der ihn in Seiten schwerer wirtschaftlicher Differenzen ein williges Werkzeug bei verschiedenartigen Unternehmungen werden läßt. Wie könnte es auch anders sein? Wenn dem Arbeiter seitens des Arbeitgebers untergelegt bei Gebrauch des Vereinigungsrechts durch die Drohung des Verlustes der Arbeit verboten, dagegen aber bei anderen öffentlichen Angelegenheiten die Übergabe eines dem

Arbeitgeber genehmten Stimmezettels geboten, also die Hungerdebatte fortwährend geschwungen und dem Arbeiter sein gutes Recht vertummt wird, muß dieselbe da nicht schließlich zum charakter- und willenlosen Werkzeug herabfallen?

Dieses System, das die Arbeitgeber lediglich aus Furcht vor den vermeintlichen Folgen der Arbeitervereinigung zu befolgen pflegen, hat sich besonders in der Porzellanbranche in Bayern eingebürgert und zwar mit Erfolg, denn die Kollegen wagen, trotzdem sie die Notwendigkeit einer Vereinigung, wie sie unser Gewerbeverein ermöglicht, sehr wohl einsehen, den Betritt ohne die vorherige „Erlaubnis“ des Prinzipals. Ja, die Angst vor der angedrohten Entlassung aus der Arbeit geht öfters so weit, daß man sich sogar zum Besuch einer Versammlung über einer gemeinsamen Befreiung mit einem Kollegen über lediglich innere Angelegenheiten der Kollegenschaft erst die „Erlaubnis“ des Prinzipals einholt. Wenn dann noch der Herr Oberdrehner, vor dessen moralischer Qualifikation man sowohl manchmal im Stillen nicht sonderlich große Achtung hegt, die Versammlung nicht gerne sieht, weil die Befreiung mit einer unabhängigeren Elementen keine künstlich aufgebauten Autorität in Gedränge bringen könnte, so meidet man sogar den privaten Verkehr mit den gefühligen fremden Kollegen. Das nennt man dann noch Kollegialrat!

Mit voller Offenbartheit setzen die Kollegen diese wohldärtige Bruderschaft der Arbeitgeber unter der Bemerkung vor, „daß der Gewerbeverein vom Prinzipal nicht erlaubt sei“ und schließen sich dann einem von hinter den Kulissen arbeitenden roistalen Elementen etablierten, scheinbar ganz harmlosen Reisegeldverband an.

Sehr natürlich ist es, daß nun doch manchmal — und wohl gerade wegen der allzugroßen väterlichen Fürsorge und Bruderschaft — die Folgen dieses Systems sich gegen die Arbeitgeber richten. Bei Anlässen, wo man glaubt, sich auf seine vielgeprägte Arbeitserfreundlichkeit stützend, nach den höchsten Vertrauen und Ehren unter ihnen freien zu können, verlasse diese Stütze nicht auf ihren Dienst, sondern würde der Stein des Anstoßes darüber das Schloß als sicher erhöhte Mauer plumpste.

Sa die Arbeiter haben für eine gewisse Art von Arbeitserfreundlichkeit nicht nur ein gutes Gedächtnis, sondern auch ihre eigene Missfassung, da solche Arbeitserfreundlichkeit in der That doch nichts weiter als der wilde Terrorismus ist.

Aber nicht allein, daß dieses System an Stelle der Hochachtung und des Respektes zum Prinzipal einen stillen Spottum und Fleidervergeltungsdruck bei den Arbeitern erzeugt und längst wichtig ist, wird durch die folgende Wirkung und Widerwirkung bei allen natürlichesten Mitteln des Arbeiters dieses doch nur getarnte, sich aber dauernd unmittelbar gemacht. Gerade die Vorschriften, welche Arbeitgeber zu ihrem durchaus unberichtigten Verfahren gegen freie Ausübung des Vereinigungsrechts leidende Wahrte

sind für die Arbeiter so gewaltige Triebkräfte, daß, wie es schon wiederholt in unserem Beruf hervorgetreten ist, die Kollegen sich zeitweilig trotz aller Androhungen der Furcht vor dem Verlust des nur zu oft recht jämmerlichen Arbeitsplatzes entschlagen und dann mit einem scheinbar heroischen Muth ihr freies Vereinigungrecht nicht nur ausüben, sondern auch die Befestigung der Gründe, die zur Unterdrückung dieses Rechts Veranlassung waren, mit solcher Energie fordern, daß dann der so sehr vom Arbeitgeber gefürchtete Streik ganz plötzlich, ohne Zuthun des bösen Gewerkvereins, durch die begleitenden Umstände von selbst zur Thatstunde wird.

Das sehr natürliche Bedürfnis, sich zur Erreichung seines Zwecks zu vereinigen, tritt in solchen Zeiten in so nachdrücklicher Weise hervor, daß jeder Zweifel darüber, ob es aus Spekulation auf die gut situierte Gewerkvereinskasse oder aus der Macht der Thatsachen hervorgegangen, ausgeschlossen ist. Freilich klammern sich in solchen Situationen die Kollegen der so unplötzlich begründeten Vereine, wie Ertrinkende an einen Strohhalm, an die sorgsam ersparten Mittel des Gewerkvereins an, müssen dann aber zu ihrer tiefen Betrübnis und eignem Schaden erfahren, daß die erhoffte materielle Hülfe des Gewerkvereins nicht eintreten kann, weil entweder die Anspruchsberechtigung noch nicht vorhanden ist, oder aber der Gewerkverein, auf Grund der gemachten Erfahrungen, nicht gewillt ist, seine Mittel und seinen Ruf für solche durch die augenblickliche Aufwallung des so lange gekränkten Rechtsgefühls und durch die Bedrückungen erzeugten Unternehmungen nutzlos zu opfern.

In diesem Falle zeigen sich dann aber die Folgen der so gesissenschaftlich gepflegten Rechtsbeeinträchtigung der Arbeitgeber gegen die Arbeiter. An Stelle des ruhigen und besonnenen Handelns und Erhaltung der nun unter Sturm und Drang erstrittenen Freiheit der Ausübung des Vereinigungrechts durch Anschluß an den Gewerkverein tritt dann Gattäuschung über die erhoffte sofortige Hülfe des Gewerkvereins und damit her Zweifel an dem Vertrauen zur eigenen Hülfe und Kraft.

Das ist nun aber gerade die von den Prinzipalen gewünschte Wirkung, worüber man sich dann vergnügt die Hände reibt. Daß aber nach diesem Rakenantwort etwas schlimmeres eintritt, das überseht man in seiner Freude. Die Hoffnung auf die von allen Seiten angepreiste allesvermögende Macht des Staates gewinnt alsdann die Oberhand und damit ist der Rückfall in den Zustand des Gehessens so lange wieder eingetreten, bis eine neue drakonische Maßnahme des Arbeitgebers die für praktisches Wirken abgestumpften Geister aufrüttelt und aus dem Bonn hohler Phantasiegebilde vor die nackte Wirklichkeit der Thatsachen mit der Frage stellt, "was thut nun der allesvermögende Staat und was kann er thun gegen das dem Arbeiter zugefügte Unrecht?" Die Antwort, die dann immer lauten wird und muß „Nichts“, wirkt allerdings für den Augenblick wieder ernüchternd, und man erinnert sich dann ganz natürlich wieder an seine eigene Kraft, die man zwar täglich in den Dienst des Arbeitgebers stellt, aber für das eigene Wohl in fahrlässiger Weise ruhen läßt.

Von neuem rafft man sich dann auf und schließt sich wieder dem Gewerkverein an, aber, fast ebenso rasch, wie der Muth zur Selbstbehauptung kam, erlahmt auch wieder der unter langer Unterdrückung müde gewordene Wille und wieder tritt die alte Unfähigkeit ein, oder aber, weil man das Vertrauen zu sich selbst verloren hat, appelliert man schließlich an die Wirkung der rohen Gewalt und begeht ungeschickliche Handlungen (wie wir auch in unserem Beruf in jüngster Zeit erlebt haben), die dem Arbeiter dann schwere Strafen einbringen und ihn in der Achtung der Gesellschaft tief herabwürdigen. Den Arbeitgebern wird in ihrer Verblendung damit aber nur ein neues Mittel in die Hand gedrückt, um gegen die vermeintliche Zuchtlosigkeit — die, so weit sie bei einzelnen Individuen austritt, doch nur ihr eigenes Werk ist — mit immer noch schärferen Maßnahmen vorzugehen.

So geht nun das alte Spiel, wobei die Kollegen in ihrem sittlichen Streben und Handeln immer mehr versumpfen, ruhig weiter, währenddessen die Arbeitgeber ungestört die ohnehin für unsrer gesundheitsgefährlichen Beruf sehr traurigen Löhne noch stetig heruntersetzen und durch das Lehrlingsunwesen sowie Mädchenarbeit eine maßlose Konkurrenz auf Kosten der Kraft des Arbeiters treiben, dessen tief einschneidenden Einfluß auf die Arbeitsbedingungen die Kollegen erst im vollen Maße verspüren werden, wenn die Früchte des mit Eifer kultivierten Lehrlingsunwesens reif sind. Durch lokale Kriegsgeldeinrichtungen oder sonstige scheinbare und theils auch wirkliche gute und humane Einrichtungen, die aber in der Regel nur von den bürgerlichen Bezeichnungen des jeweiligen Prinzipals abhängen und sehr vereinzelt vorhanden sind, kommen die Kollegen über die schädlichen Konsequenzen des von den Arbeitgebern besetzten Systems nicht hinweg.

Die bei den Prinzipalen vorherrschende Furcht vor dem Streik und die dadurch gegen die Arbeiter hervorgerufenen Drohungen wegen Ausübung ihres gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts sind keine gute Wirkung des Koalitionsrechts, wofür weder das Koalitionrecht selbst noch die Arbeiter oder gar der böse Gewerkverein verantwortlich sind; lediglich die Angstmeierei der Prinzipale ist es, welche die Anerkennung jenes in der Koalitionsfreiheit liegenden durchaus berechtigten Rechtes von Gleichberechtigung verhindert.

Auf die gutwillige Gestaltung des Gebrauchs dieses für die Besserung der Arbeitsbedingungen des Arbeiters so hochnötigen Rechts durch die Arbeitgeber können die Arbeiter unmöglich warten, und sie werden trotz aller Drohungen und Einschüchterungen sich derselbe wohl selbst ohne besondere Erlaubnis dienstbar machen müssen, ge-

trieben durch dieselbe Hungerpeitsche, durch welche sie jetzt davon abgehalten werden. Freilich wird auch der Gewerkverein durch Anregung und Aufklärung sowie durch die stete Gewährung der Mittel gemäß seines Statuts zur Beseitigung dieses traurigen Zustandes energisch mitthelfen, damit der sittliche Muth unter den Kollegen zur Mitarbeit an der Besserung der eigenen Verhältnisse immer mehr verstärkt werde.

Z. B.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Städtische Eingangsölle zum Schutz des Handwerks. Der vom 13. bis 17. August in Dortmund stattgehabte deutsche Handwerkertag hatte auf seine Tagesordnung folgende vom Vorstande des Vereins selbstständiger Handwerker in Köln gestellten Anträge gesetzt: „Ausschluß der Attengesellschaften von der Fabrikation von Handwerker-Erzeugnissen“ und „Erfreubung von städtischen Eingangsöllen für von auswärts eingeführte Handwerker-Erzeugnisse!“ — Man sieht, wohin die Herren nach und nach steuern; schließlich wird jede einzelne Innung ihren Schutzoll für sich haben wollen.

Vermischtes.

— Zu dem Wechsel in der Leitung der Manufaktur in Sévres (siehe vorige Nr. d. Bl.) wird ferner geschrieben:

Herr Lauth, Verwalter der Manufaktur von Sévres, hat seine Entlassung dem Herrn Spiller eingereicht.

Es ist dies ein ernster Beschuß, den Federmann bedauert, denn er entzieht den schönen Künsten einen großen Künstler von hohem Geschmack. — Herr Lauth hat seit 1878 die Arbeiten der ersten Porzellamanufaktur des Staates geleitet, und hatten Kenner Gelegenheit in den verschiedenen Ausstellungen die unter seiner intelligenten Leitung vollzogenen Fortschritte zu bewundern.

Folgender vom „Figaro“ publizirte Artikel faßt die Lage sehr genau zusammen:

In der Stätte der schönen Künste, d. h. in der Manufaktur von Sévres spricht man seit einigen Tagen von nichts als von Abdankungen, Entlassungen, Revolution, Verschwörung und Arbeitseinstellung.

Diese Stätte des Friedens und der Arbeit ist von Grund aus erschüttert, die vollständigte Verwirrung herrscht im Innern, und wäre man den Rauch der Schlote nicht langsam zum Himmel aufsteigen, würde man meinen, die unzufriedenen Werkstätten seien auf immer geschlossen. — „Le Temps“ hat ganz kurzlich ein Circular veröffentlicht, durch welches der Minister das Personal mit Entlassung bedroht.

Der Grund von alledem ist einfach eine Unzufriedenheit, die durch eine Menge Schwägereien ohne Werth und Tragweite herbeigeführt wurde, wobei es überschüssig erscheint zu verweilen, und aus drei oder vier ernsten Gründen, die der Wechsel der Direktoren vielleicht nicht entscheiden wird.

Es ist dies eben der ewige Kampf zwischen dem Staat und denjenigen, welche von ihm entlohnt werden, zwischen denjenigen, welche produzieren und denjenigen, welche bezahlen.

Die oben angeführten ersten Gründe sind folgende:

Die Künstler von Sévres, 20 Maler, 20 Bildhauer und 60 Beamte, die Arbeiter unserer nationalen Manufaktur verlangen die Auhebung einer Bestimmung vom 21. Okt. 1881, durch welche Herr Lauth die Stud-Arbeit abschaffte. Ehemals wurde der Preis für das Malen eines Gegenstandes nach Vollendung der Arbeit zwischen dem Künstler und dem Direktor vereinbart. Auf dem Budget der Manufaktur war jeder Künstler mit einer bestimmten Summe angeführt, z. B. 3000 fr. als Jahreslohn, ohne Bestimmung über die Zahl der auszuführenden Arbeiten. Vertrugt man diesen Künstler mit dem Malen einer Vase, so wurde, sobald die Arbeit vollendet war, deren Preis behrochen, der Direktor berief sich auf sein Budget, der Maler auf seine Kunst.

Nehmen wir an, der Maler verlangt dafür 5000 fr., wenn die Verwaltung ihm dann dafür 3000 bewilligte, der genaue Betrag, womit der Künstler im Budget angeführt war, so war der Künstler für den Rest des Jahres frei der Manufaktur gegenüber, er könnte dann arbeiten wo und für wen er wollte. Dies war die Studarbeit.

(Moniteur de la Céramique et de la Verrerie.)

Kleine Fachzeitung.

Orientalische Töpferware. Das Verfahren besteht im Schneiden verschiedenfarbiger Thontreifen sowie darin, diese nach den gewünschten Wirkungen übereinander zu legen und das Ganze in eine feste Masse zu komprimieren. Aus dieser Masse schneidet man wieder längere oder mittelformige Streifen und verwendet sie direkt bei der Erzeugung von Töpferware; oder legt diese neuen Streifen in regelmäßiger oder wechselnder Reihenfolge übereinander und komprimiert wieder, um die Wirkung der Färbung zu verstetigen, ehe man die zum Formen bestimmten Streifen nach den bekannten Methoden von der Masse ablöst.

In gewissen Fällen wird eine primitivere und kein gesiebte Thonlage zwischen zwei der wie bemalt abbereiteten classischen Tagen gelegt.

Zu Größe der Streifen kann es zweckmäßig sein, die verschieden gefärbten Thone in Gestalt von runden rechtwinkligen Stückchen zu formen. Diese Stückchen bilden die Basisse der mehr oder weniger komplizierten Zeichnungen und werden in ihren reip. Gestaltungen durch Schnadraht festgehalten. Sobald die Rahmen auf diese Weise bereit sind, werden die durchbrochenen Thole mit flüssigem Thon ausgefüllt. Das Ganze

erhärtet durch das Trocken. — Wenn zum Hornen oder Fagonieren von ganzen Stücken statt eine vielfarbige Masse zu verwenden, es geeignet scheint, nur die Streifen oder Stäbchen aus dieser Masse zur oberflächlichen Dekoration zu verwenden, so muß das Auftragen auf die Gegenstände im halbplastischen Zustande ausgeführt werden. — Ein schwacher Druck reicht hin, die Adhäsion zu bestimmen und das Brünnen macht das Ganze haltbar.

(Moniteur de la Céram. et de la Verrerie.)

Aus dem Jahresberichte der Handelskammer zu Hannover pro 1886. Porzellan-, Glas- und Steingutfabrikation. Neben die Verhältnisse des Geschäfts in Porzellan-, Steingut- und Glaswaren werden uns folgende Mittheilungen gemacht:

Im Handel mit diesen Waren sind wesentliche Veränderungen gegen das Vorjahr nicht zu verzeichnen, da sich, vor besonderen Verhältnissen abgesehen, Handlungen von erheblicher Bedeutung auf den bereiteten Gebieten nicht im Laufe eines Jahres, sondern meistens erst im Laufe einer Reihe von Jahren zu vollziehen pflegen.

Im Allgemeinen ist von der keramischen, wie der Glasbranche zu sagen, daß die Nachfrage für den Export sowohl, wie im Inlande, etwa dieselbe geblieben ist, wie im Jahre 1885. Einwirkungen speziell auf den deutschen Markt, was hiefür über auswärtige Zollgesetzgebung, Regierungsmassnahmen auf dem Gebiete des Verkehrswesens, außer gewöhnliche Schwankungen der Rohstoffpreise, sowie Wechsel in den Neigungen des Publikums anlangt, sind so wenig zu verzeichnen wie Auftreten einer außergewöhnlichen oder einer neuen Konkurrenz, die sich durch aparte Geistes, hervorragende Leistungsfähigkeit oder billige Preise bemerkbar gemacht hätte.

Glas. Ordinäre Hohlglas liegt, wie seit Jahren, sehr darnieder. Verschiedene dieser Artikeln produzierende Hütten versuchen sich, um ihren Betrieb lukrativer zu gestalten, auf dem Gebiete des Press- und Schleifglases, jedoch oft mit sehr zweifelhaftem Erfolge. Von den eigentlichen Press- und Schleifglas-Hütten, namentlich den schlesischen und rheinischen, weniger den reichs-ländischen, wird, um das Geschäft zu zwingen, bald von dieser, bald von jener Seite, mit billigen Preisen vorgegangen. In wirklich keinen Artikeln (Kristallglas), die so in Deutschland in größerem Maßstabe eigentlich nur von ganz wenigen Hütten gearbeitet werden, haben Nachfrage und Preise sich ungefähr auf dem alten Stande erhalten können; doch neigen die Preise eher zum Fallen, als zum Steigen. Belgien und Frankreich, weniger Böhmen und England, haben für feinere Kristallwaren in Deutschland noch immer ein sehr lohnendes Absatzfeld.

Porzellan. In weiten, wie in ordinär dekorierten Gebrauchs-Geschirren für Wirthschaften und Haushaltungen sind durch das starke Angebot, hervorgerufen durch vergroßerte Produktionsfähigkeit der meistenteils sehr leistungsfähigen älteren Fabriken, zu denen hier und da noch eine durchweg kleinere neue hinzutritt, nicht unerhebliche Preiserhöhungen eingetreten. In feiner dekorierten Artikeln, in denen Deutschland wirklich schönes und hervorragendes produziert, ist dagegen ein Halten der Preise möglich gewesen, wie auch die Nachfrage erfreulicher Weise die nun über geblieben ist.

Abgesehen von etwas böhmischen Porzellan und von feineren französischen Artikeln, die in geschmackvollen Formen und eleganten, oft bizarren Dekorationen sich auszeichnen und sehr hohe Preise erzielen, dürfte Porzellan vom Ausland überhaupt nach Deutschland nicht mehr eingeführt werden.

Steingut (Fayence). Hier sind, wie schon seit Jahren, so auch im Jahre 1886 speziell in dekorirten (unter der Glazur bedruckten) Artikeln, also Tafelservices und Waschgarnituren, entschiedene Fortschritte der deutschen Industrie zu verzeichnen. Von fast allen Fabriken, die sich mit diesen besseren Artikeln beschäftigen, muß gesagt werden, daß sie eifrig bestrebt sind, durch größere Auswahl in Formen und Mustern und sorgfältige Ausführung allen Anforderungen gerecht zu werden. Obwohl die meisten Fabriken, sowohl für den Export, als für den inländischen Bedarf, gut beschäftigt sind, so macht sich doch eine Neigung zum Steigen der Preise nicht bemerkbar.

Vereins-Nachrichten.

S. Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Protokoll-Auszug der Versammlung vom 8. August er "Die Schiedsgerichtsvorlage in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung" bildete den ersten und wichtigsten Verhandlungsgegenstand, und erwies sich infosfern noch als zeitgemäß, als die Mitglieder rege in die lebhafte Diskussion eingriffen und mit Interesse den ausführlichen Erörterungen folgten. Der Referent, Herr Danner, glaubt, daß eine Einwirkung auf die endgültige Gestaltung der Schiedsgerichtsvorlage immer noch möglich sei, trotzdem dieselbe augenblicklich im Schosse der Kommission ruhe. Das große Interesse, welches die werthätige Bevölkerung Berlins an der Gestaltung der Vorlage habe, mache es auch uns zur Pflicht, dieselbe zu prüfen und eine Verbesserung derselben anzustreben. Redner begrüßt die Tendenz der Vorlage, gewerbliche Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht zu schlichten, in dem außer einem juristisch vorgebildeten Vorsitzenden die Befürger zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Doch glaubt er benöthigt zu wissen, daß die Wahlberechtigung erst mit 25 Jahren beginne, des Weiteren sei die Zeitdauer für welche die Befürger gewählt würden, zu lang bemessen, es empfehle sich auf 5 Jahre nur 3 Jahre zu legen. Hauptlich aber sei der Modus der Beleidigung geradezu ungeeignet, das Interesse der Bevölkerung zu wahren. Die Wahl müsse nach Berufen vorgenommen werden, sonst würde irgendeine dem Zwecke entsprechende. — Außer einigen anderen Mitgliedern tratst namentlich Herr von der Gogen und das nördelnde Verhalten einiger Parteien in der Stadtverordneten-Versammlung. Der Indifferenzismus der Berliner Arbeiter dieser Vorlage gegenüber sei zum Theil eine Folge der bloßen Bekanntmachung, selbst in Dingen, die den Arbeiter ganz direkt und in erster Linie berühren. Amentlich vom Stadtverordneten Brömel sei es zu vernehmen, daß dieselbe die Beleidigung eines Schiedsgerichtsbefürgers von einem jüngeren Alter als 20 Jahre abhängig machen will. Auch der Stadtverordnete Brömel habe bestimmt, daß den Schiedsgerichten zu hohe Vollmachten zugewiesen würden, wogegen Redner standt, daß die Vollmachten eines solchen Schiedsgerichts nicht weit genug gehen könnten. Herr Meier wollte auch die Berechtigung zur Wahl eines Befürgers von einer längeren Ortsangehörigkeit abhängig gemacht sehen, wogegen schon der Umstand spreche, daß 1/30 gute Recht einen Arbeitnehmer in den ersten 24 Stunden seiner Ortsangehörigkeit verlegt sein kann.

Was soll es weiter bedeuten, als der Einführung einer legesetzlichen Institution Hürdenisse bereiten, wenn dieselbe durch die Rücksicht und die Charakteristigkeit der Schiedsgerichts ampeletzt? wenn bestimmt, daß das Schiedsgericht schon beschäftigbar sein soll, wenn außer dem Beschäftigten 2 Beifüher (natürlich je einer der Arbeitgeber und einer der Arbeitnehmer) anwesend sind? Es bedeute die Vorberatung, daß alle Beifüher anwesend sein müssen, nichts anders, als eine häufige Schiedsgerichts-Vorberatung. Bei einer Streitigkeit braucht nur ein Arbeitgebervertreter nicht zu erscheinen, so sei ein solcher Termin erfolglos. Auch sei es absolut unverständlich und für den Standpunkt der Befremden bezeichnend, wenn sich die "Freisinnige Zeitung" z. B. gegen unsere Vorberatung setzt, daß das die Verhütung und Beilegung größerer Streite und Arbeitskämpfe verhindern vorgehende Einigungsamt schon dann funktionire soll, wenn dasselbe nur von einer Partei angerufen werde. Es sei vorauszusehen, daß dasselbe in den meisten Fällen Leibniz der Arbeitgeber bereitst werde. Der moralische Druck, den ein solches Einigungsamt auf die streitenden Parteien ausüben werde, sei für den sozialen Frieden äußerst wertvoll. So der Schiedsgerichts-Vorlage des Magistrats von Berlin müßten wir außer den seitens des Reiherten erwähnten Forderungen auch die Forderung stellen, daß, wenn beide Theile dasselbe antrügen, und Konkurrenz nicht ausgeschlossen werden können, der Spruch desselben rechtlich verbindlich, also die Antragung der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen sei. Man müsse sich im Allgemeinen in die Tendenz, in den Sinn der geplanten Institution hineindenken, und davon ausgehend die Vorlage sejdern, anstatt sich an der Form, an dem todten Buchstabem anzustimmen und damit, wenn auch unabsichtlich, die Geschäfte der Reaktion zu bejagen. Schließlich erklärt sich die Versammlung für eine entsprechende Resolution. Auch wird beschlossen, einen Auszug der Stadtverordneten-Versammlung resp. deren Kommission sowie der Briefe zugängig zu machen. — Zum 2. Punkt der S. O. theilt Herr von Einiges über seine Agitationstreise in Bayern mit, insbesondere nur das Folgende hervorheben wollen: Im Allgemeinen sei zu konstatiren, daß viele Kollegen sich noch nicht zu der Aussatzempfehlung hinbewegen können, daß die selben von dem Koalitionsredakteur eben denselben Gebrauch machen, wie die Herren Prinzipale. Man müsse den Letzteren einfach vorhüten, daß die Arbeiter nur damals gesetzliche Recht benutzen wie sie selbst; allen Versuchen, dies gesetzliche Recht zu schmälern, könne durch Einigkeit der Arbeiter sehr wohl und wirksam entgegengestellt werden. Er habe in solchen Fällen, wo die Erlaubnis der Arbeitgeber eingeholt werden sollte, seine Wirkung versagt, denn ja ist der Ehre unserer Vereinigung und unseren Standpunkten zu den Arbeitgebern untrüglich, daß wir bei denselben bestehen, oder daß wir um die Generalität bitten, unter gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht auszuhüben. Er habe an verschiedenen Orten die Wahrnehmung machen können, daß die Herren Arbeitgeber, indem sie die berechtigten Ansprüche ihrer Arbeiter bekämpfen, nur Schriftleitung schaffen und Letztere zu Sozialdemokraten machen. Redner bestätigte durch einige Beispiele den im vorigen Jahre seitens des Ortsvereins in der Lehrlingsfrage eingenommenen Standpunkt und konstatierte das sich immer breiter machende Lehrlingsunwesen. Die Löhne seien an manchen Orten sehr gering. Auch habe er sich überzeugen können, wie an einem Ort, der auf dem 115 der Gewerbeordnung der Lohn nicht in haer, sondern zum Theile in Wagnen ausbezahlt werde. Hoffentlich werden die einzelnen gerichtlichen Schritte diesen Ueberstand befeitigen, oder aber wenigstens feststellen, inwieweit das angewandte Verfahren gerechwidrig sei. Diese Maßnahmen wurden mit Interesse seitens der Anwesenden entgegengenommen und geben zu mehreren ergänzenden Ausführungen Anlass.

Für den Ausschuß:

August Darr.

S. Potsdam, den 14. August 1887. In der Ortsversammlung am 25. Juli 1887, welche der Vorsitzende Herr Schröder um 9 Uhr Abends in Anwesenheit von 9 Mitgliedern eröffnet, erfolgte der Kassenbericht. Der Ortsverein war Einnahme 88,83 M., Ausgabe 28,97 M., bleibt Bestand 59,86 M. Bildungsfond: Einnahme in Summa 3,47 M., Ausgabe 3,50 M., bleibt Defizit 3 Pf. Krankenkasse: Einnahme in Summa (von der Hauptkasse sind zurückgezogen 460 M.) 562,77 M., Ausgabe 501,77 M., bleibt Bestand 61 M. Zuschußkasse: Einnahme 25,02 M., Ausgabe 1,88 M., bleibt Bestand 24,14 M. Da die Revisorin die Kasse in Richtigkeit befunden, wird der Kassierer entlastet. Schluss der Versammlung Abends 11 Uhr.

August Prange, Schriftführer.

S. Sophienau, den 10. Juli 1887. Der Vorsitzende Dr. Hempel eröffnete die heutige Versammlung Abends 9 Uhr bei Anwesenheit von 14 Mitgliedern. 1. Punkt: Kassenbericht pro 2. Quartal 1887. Einnahme 150,93 M., Ausgabe 46,85 M., bleibt Bestand 104,07 M. Angelegt in der Kreissparkasse in Waldenburg 196,78 M. Der Punkt 2. Anträge und Beschwerden forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, im Falle einer Arbeitseinkunft rechtzeitig dem Ausschuß Kenntnis zu machen. In der Versammlung der Krankenkasse war 1. Punkt Kassenbericht pro II. Quartal 1887. Einnahme 343,72 M., Ausgabe 120,61 M., Bestand 223,11 M. Zuschußkasse: Einnahme 123,78 M., Ausgabe 27,34 M., Bestand 96,44 M. Die Revisoren befanden, die Kassen in bester Ordnung befunden zu haben. Außerdem wurde vom Ausschuß eine außerordentliche Revision am 27. d. M. abgehalten. Dem Kassierer Dr. Barth wird Debitur ertheilt. — Schluss der Versammlung 9 Uhr.

W. Anlauf, Schriftführer.

S. Lautzen. Die letzte Ortsversammlung wurde in Anwesenheit von 24 Mitgliedern um 1/2 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Zu Punkt 1 wurde bekanntgegeben, daß Rose und Bücker dem Revieramt Seelitz übergeben worden sind, indem der Kassier Edmund Jährling nicht mehr in Arbeit ist. — Punkt 2. Wurde geschlossen wegen restringerter Verträge wurde Albert Seidel. — Punkt 3. Der Vorsitzende erläuterte die Statuten des Verbands-Krämervereins und teilte mit, daß in nächster Versammlung Anmeldungen eingegangen kommen werden. — Zu Punkt 4 verließ der Vorsitzende den Artikel "Kämmerschen &c." aus dem Gewerbeverein, worüber noch diskutiert wurde. — Zum Schlusse meldete sich in der Versammlung Albert Hornstein.

Wilhelm Hornstein, Schriftführer.

S. Bann-Wappelshof. Ortsversammlung vom 6. August 1887. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Frau Baumann, in Anwesenheit von 18 Mitgliedern Abends 9 Uhr eröffnet. Zur Einführung fanden Anton Miet und Christ Grilzing, beide Dreher, zum Ausschuß gewählt.

stellte Mr. Graf den Antrag, weil die Versammlungen zu schlecht besucht werden, eine Strafe von 20 Pf. einzuführen für zwei mal unentschuldigtes Wegbleiben aus der Versammlung, welches von den anwesenden Mitgliedern aufgeheissen wurde. Die fehlenden Kassiermitglieder sollen im Protokoll nachstellt gemacht werden. Sodann verlas der Schriftführer zwei Einladungen an den heutigen Ortsverein vom Ortsverein Höhr-Grenzhausen und vom Ortsverein der Maler aus Köln zur Beihilfung an ihren Stiftungsfesten. Die Beschlussfassung über die Einladung von Höhr-Grenzhausen wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt, wogegen dem Ortsverein von Köln zu seinem am 28. August stattfindenden Stiftungsfeste unsere Beihilfung zugesagt wurde, und sollen unsere Mitglieder vermittelst Circular davon in Kenntniß gezeigt werden. Hierauf Schluss der Versammlung.

Peter Schwabach, Schriftführer.

S Weingarten. Ortsversammlung vom 6. August 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 13 Mitgliedern um 1/2 Uhr. Angemeldet zum Verein haben sich die Herren Oskar Roth und Metzhold Kugler, beide Maler. Sodann erfolgte Kassenbericht vom 2. Quartal 1887. a) Ortsverein: Einnahme 59,58 M., Ausgabe 29,21 M., bleibt Bestand 30,37 M. b) Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 102,19 M., Ausgabe 77,51 M., bleibt Bestand 24,68 M. c) Bildungs fond: Bestand 13,13 M. Sodann erfolgt die Wahl eines Kassirers, da Mr. Niedel wegen seines Geschäftes das Amt nicht recht verwalten könnte, indem er oft 8 bis 14 Tage vom Hause entfernt ist. Es wurde daher der Revisor, Mr. Matthes, zum Kassier gewählt und zum Revisor Mr. Rapp, Modelleur. Nach diesem wurde beschlossen, da unser Ortsverein schon zum öfteren von anderen Ortsvereinen zu Festlichkeiten eingeladen worden ist, sich Gewerbevereins-Abzeichen schicken zu lassen und wurde der Schriftführer damit beauftragt. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Karl Werner, Schriftführer.

S Frauental i. Th. Ortsversammlung vom 12. August 1887. Der Vorsitzende, Mr. Heinrich Kahl, eröffnete die Versammlung Abends 8 1/2 Uhr und rügte das unregelmäßige Erscheinen der nur noch wenigen Mitglieder, sowie das schlechte Zahlen der Beiträge. Er erwähnt hierbei, daß mehrere Kollegen gesonnen seien, unserer Kasse beizutreten, es möge doch daher jeder einzelne seine Schuldigkeit thun und darauf hinwirken, daß unser Verein nicht schwächer, wie es bis jetzt der Fall, sondern stärker werde, und dies könnte nur durch besseres Erscheinen in den Versammlungen, wodurch eine größere Harmonie erreicht, sowie durch ein pünktliches Zahlen der Beiträge erreicht werden. Hierauf fand Vorlegung des Rechnungsabschlusses pro 1. Quartal 1887 statt. Selbiger ergab wie folgt: 1. Ortsverein: Einnahme 14,50 M., Ausgabe 11,22 M., bleibt Bestand 3,28 M. 2. Krankenkasse: Einnahme 23,10 M., Ausgabe 12,56 M., bleibt Bestand 10,34 M. Nachdem Vorsitzendes vom Revisor für richtig befunden, wurde dem Kassirer Entlastung ertheilt, worauf der Vorsitzende um Beherzigung des zu Anfang Gesagten bittet. Hierauf Schluss der Versammlung.

Rud. Grimm, Schriftführer.

S Manebach. In der Ortsversammlung vom 15. August 1887, welche Abends 1/10 Uhr in Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet wurde, erfolgte nach dem Kassiren der Beiträge die Abmeldung des Mitgliedes Emil Helm aus dem Gewerbeverein und der Zuschuß- und Begräbniskasse und die Aufnahme des Holzhauers Hermann Kühn in den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse. Schluss der Versammlung 11 Uhr.

Louis Remdt, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß angenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Ausgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 16. Juli 1887:

Selb: A. Leutner, A. Schmück;

b) unter dem 6. August 1887:

Rehau: G. Schädel;

c) unter dem 13. August 1887:

Manebach: H. Kühn; Bonn: C. Krantzsch; Rehau: N. Kammerer; Selb: A. Würzberger, Ch. Neupert, A. Mundel, G. Eberl.

2) In den Gewerbeverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 16. Juli 1887 aufgenommen:

Selb: N. Ludwig, W. Brüchner, F. Lindauer, F. Bleichschmidt, N. Peiß.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse wurde unter dem 13. August 1887 aufgenommen:

Gisendorf: L. Beyer.

4) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Gisendorf: H. Müller, Rehau: Ch. Bohrer, Schuster.

5) In der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse ist von der 7,50 M.-Stufe in die 3 M.-Stufe übergetreten:

Altwasser: W. Röder, G. Kriegel.

Zur Berichtigung. Das in Nr. 30 d. Bl. von Roßlau aufgenommene Mitglied War ist nicht in die Kranken- und Begräbniskasse, sondern in die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse getreten.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Altwasser: H. Gründel; Neuhausen: A. Koch.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Manebach: C. Helm.

3) Aus dem Schriftleuteverein:

Gisendorf: H. Land.

Der Generalth und Vorstand.

Gust. Eng. L. Vorsitzender.

W. Schmitzow, Hauptkassirer.

Georg Lenk, Schriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Annaburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. August, Abends 8 Uhr bei Herrn Franke im "Schwarzen Adler". Robert Koboldi, Schriftführer.

* Langewiesen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. August, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. 1. Beitragzahlung, 2. Verschiedenes. R. Pfau, Schriftführer.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. August, Abends 8 1/2 Uhr in der "Guten Quelle". 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Darauf Versammlung der Krankenkasse. A. Meier, Schriftführer.

* Roda. Generalversammlung am Sonnabend, den 27. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Ernst Junghans, Schriftführer.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonntag, den 28. August, Abends 8 Uhr bei Hebstreit. 1. Aufnahmen, 2. Vorlegung des Bildes unseres Anwalts Dr. M. Hirsch, eventuell Aufnahme von Bestellungen auf dasselbe, 3. Besprechung über unser Stiftungsfest, 4. Kunst über die Briquettes, 5. Anträge und Beschwerden. Darauf Versammlung der Krankenkasse. 1. Aufnahmen, 2. Anträge und Beschwerden. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

* Dausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 28. August, Abends 2 Uhr, bei der Eisfl. Wegen des Stiftungsfestes bittet um zahlreiches Erscheinen. Joh. Bitter, Schriftführer.

* Rositz. Ortsversammlung am Montag, den 29. August, bei Otto Hausschild. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

* Boan-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. September, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes. Peter Schwabach, Schriftführer.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. F. Rößberg, Schriftführer.

* Schreiberhan. Ortsversammlung am Sonnabend, den 3. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. 1. Rechnungs-Abschluß pro II. Quartal sowie Bericht der Revisoren, 2. Aufnahme neuer sowie Abscheiden bestreiter Mitglieder, 3. Verschiedenes. C. Rauthe, Schriftführer.

* Agitations-Verband deutscher Gewerkvereine in Franken.

Genossen Bayerns!

Alle einzelnen Genossen und insbesondere die Vertreter der schon bestehenden Ortsvereine in unserm engeren Vaterlande werden hiermit dringend ersucht, der Vorstandsschaft des Agitations-Verbandes für Franken bald möglichst davon Kenntniß zu geben, ob sich in ihrem eigenen Ort oder in ihrer Nähe ein neuer Ortsverein begründen lassen könne, oder ob durch Abhaltung einer größeren Versammlung etwas Erfreuliches für unsere Organisation erzielt werden kann. Genossen Bayerns! Stellen wir uns nicht zurück gegen unsere Genossen in anderen Teilen Deutschlands, werde jeder Einzelne zum Agitator und sorge, daß die Ziele und Bestrebungen der deutschen Gewerkvereine zum Wohle des arbeitenden Standes immer mehr und mehr Verbreitung finden. Adressen sind zu richten an den Verbandsvertreter. Bederer Die Vorstandsschaft des Agitations-Verbandes für Franken.

J. D. Kaiser, Ga. Dorn, V. Ledermann,
Vorstand, Kassirer, Sekretär,
Wetzlarstr. 2. hintere Kurhauserg. 26. Peter Seelentstr. 22.

* Ortsverein Burkau.

Unser diesjähriges Verbands-Sommerfest, bestehend in Konzert und Ball, findet am Sonntag, den 28. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Brandts statt. Eintritt 25 Pf. Gäste sind willkommen. Es lädt hierzu freundlichst ein.

Der Vorstand.

Anzeigen.
Soben erschien und ist durch jede Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen:
Anleitung zum Malen auf Porzellan und Fayence
nebst Behandlung der Schmelzfarben
von
S. Romanoff.

Preis geheftet Mark 1,50.

Durch das Schaffen des obigen, seit lange mit grösster Sorgfalt vorbereiteten Werks sind in Wahrheit ein Fortschritt errungen und eine vielleicht bisher nie empfundene Liebe ausgeweckt. Es durch diesen leicht heranzubringenden Tellern und den vielen Personen, welche sie höher nur durch den Anblick von Kunstwerken erfreuen dürften, die Möglichkeit gegeben, kostbarste Zeiten von liebendem Werke selbst heraufzurufen.

Berlin W. 35.

Gauernheimer's Verlag.

Steuerfreiheit für Redaktion Georg Lenk. Druck und

Verlag von G. Stegeli, Berlin C. Niederkirchstr. 22.